

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

24.01.2013

Geschäftszahl

2009/07/0112

Rechtssatz

Dem Tatbestand des langfristigen Ablagerns von Abfällen iSd § 3 Abs 1 Z 1 ALSAG 1989 ist eine projektmäßig langfristige oder auf Dauer angelegte Belassung der Abfälle am Ort der Ablagerung immanent (Hinweis E 26. Februar 2004, 2003/07/0115).